



/// AUSBILDUNGS-
ORDNUNG NEU

ab 2026/27

///AUSBILDUNGSORDNUNG NEU

ab 2026/27

Mit Beginn des Lehrjahres 2026/27 wird es eine neue Ausbildungsordnung für die Lehrberufe Kraftfahrzeugtechnik und Karosserietechnik geben, die einige Änderungen mit sich bringen wird.

Das 1. Ausbildungsjahr wird für beide Lehrberufe gleich sein und mit Eintritt in das 2. Lehrjahr erfolgt die fachspezifische Ausbildung. Hier kann man zwischen den 4 Teilbereichen - PKW-Technik, Nutzfahrzeugtechnik, Motorradtechnik und Karosserietechnik - auswählen und erhält in diesem Bereich die weitere Ausbildung bis zur LAP.

LJ	PKW	NFZ	Motorrad	Karosserie
4	PKW-Technik, Diagnosetechnik	NFZ-Technik, Diagnosetechnik	Motorradtechnik, Diagnosetechnik	Karosserietechnik, Grundlagen Diagnose
3	PKW HV2, Systemelektronik	NFZ HV2, Systemelektronik	Motorrad HV2, Systemelektronik	PKW HV2, Kalibrieren, Assistenzsysteme
2	PKW-Technik, Elektrik	NFZ-Mechanik, Elektrik	Motorradtechnik, Elektrik	Karosserietechnik, Grundlagen Elektrik
1	Grundlagen, Grundkenntnisse, Werkstoffe, Fachrechnen, HV1, etc.			

